



Konsultation

zur ökumenischen Konsultationsstelle «Seelsorge im Gesundheitswesen»

Konsultationsergebnisse der evangelisch-reformierten Kirchen

Stand: 16. Oktober 2023

Sehen Sie weitere zentrale Herausforderungen?

Die evangelisch-reformierten Kirchen teilen grundsätzlich die im Bericht genannten Herausforderungen, führen jedoch noch verschiedene Ergänzungen und Präzisierungen an.

Genannt werden insbesondere die rasch voranschreitende Professionalisierung im Gesundheitswesen, die einen Qualitätsanspruch an die Seelsorge stellt. Demnach sieht sich die Seelsorge herausgefordert, ihre Leistungen und ihre Qualität zu beschreiben und weiterzuentwickeln. Verschiedene Kirchen gehen davon aus, dass künftig die Einhaltung verbindlicher und überprüfbarer Standards erwartet wird. Besondere Dringlichkeit erhalte diese Herausforderung gerade dadurch, dass das Feld der Seelsorge bzw. Spiritual Care vermehrt zum «Marktplatz» unterschiedlicher Akteurinnen und Akteure werde, in dem die Seelsorge nach Ansicht der Kirchen eine aktive Rolle einzunehmen habe.

Die Kirchen verweisen in diesem Zusammenhang weiter auf die zunehmende Schwierigkeit, genügend ausgebildetes Personal rekrutieren zu können für die Arbeit in der Seelsorge im Gesundheitswesen – was zugleich ein gewisses Spannungsverhältnis konstituiert: Während auf der einen Seite die Qualitätsanforderungen angesichts der genannten Professionalisierung tendenziell steigen, so entsteht auf der anderen Seite Druck zu einer Senkung der Anforderungen angesichts der Rekrutierungsschwierigkeiten.

Schliesslich wird angesichts der Verlagerung der medizinischen Versorgung in den ambulanten Bereich auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Seelsorge nicht allein in stationären Kontexten, sondern auch in ambulanten Netzwerken strukturell zu verankern.

Teilen Sie diese Einschätzung zur Notwendigkeit einer nationalen Koordinationsstelle?

Ja	Eher ja	Eher nein	Nein	Keine Angabe
7	4	2	3	1

Die evangelisch-reformierten Kirchen teilen die Einschätzung zur Notwendigkeit einer nationalen Koordinationsstelle mehrheitlich. In ihren Begründungen für diese Positionen bringen sie verschiedene Konturierungen an: Die zustimmenden Kirchen erachten eine nationale Stelle als dringlich und wichtig angesichts der zunehmenden Herausforderungen, die die Kantone übergreifende Absprachen bedingen, sowie um im dynamischen Umfeld des Gesundheitswesens



bestehen zu können. Gerade für Absprachen gegenüber nationalen gesundheitspolitischen Entwicklungen (z.B. Integration der Seelsorge ins Tarifsysteem für stationäre Spitalleistungen) sowie zur Klärung der Frage, wie Religionsgemeinschaften zukünftig ihre gesellschaftliche Verantwortung im öffentlichen Gesundheitswesen wahrnehmen können, wird eine Koordinationsstelle als hilfreich angesehen.

Einzelne Kirchen sprechen sich dafür aus, dass das Mandat der Koordinationsstelle insbesondere auf die Koordination und die Vernetzungsarbeit beschränkt wird. Sodann wird hervorgehoben, dass die Koordinationsstelle keine die Kantonalkirchen übersteuernden Positionen wird einnehmen können.

Kirchen, die die Einschätzung zur Notwendigkeit einer nationalen Koordinationsstelle nicht teilen, sehen in den genannten Aufgaben keinen spezifischen Gewinn oder Mehrwert gegenüber der heutigen Situation.

Unterstützen Sie die formulierten Eckpunkte, an denen sich eine nationale Koordinationsstelle im Bereich der Seelsorge im Gesundheitswesen orientiert?

Ja	Eher ja	Eher nein	Nein	Keine Angabe
7	3	6	0	1

Die evangelisch-reformierten Kirchen unterstützen die genannten Eckpunkte mit einer knappen Mehrheit, es werden aber auch gewichtige Anfragen eingebracht. Die Anfragen betreffen erstens den Umstand, dass die im Bericht formulierte Notwendigkeit nach einer «konsolidierten Sicht» unter den Kirchen als zu ambitiös erachtet wird und ggf. der ebenfalls genannten Wertschätzung der kirchlichen Diversität zuwiderlaufen kann. Zweitens wird gewünscht, in den geplanten Strukturen nicht allein die Kirchenleitungen einzubinden, sondern auch die Expertise und Erfahrung der an der Basis Involvierten mit einzubeziehen. Drittens besteht die Anfrage zur im Bericht erwähnten interdisziplinären Vernetzung; diese wird von den Kirchen zwar grundsätzlich gewünscht, die hierbei angesprochenen Partnerorganisationen sind jedoch präziser zu benennen. Verschiedene Kirchen halten schliesslich fest, dass ihres Erachtens weitere Bereiche der Spezialseelsorge vorläufig unabhängig von der hier geplanten Koordinationsstelle arbeiten sollten.

Unterstützen Sie die der Koordinationsstelle zugeschriebenen Aufgaben?

Ja	Eher ja	Eher nein	Nein	Keine Angabe
7	6	3	1	0



Die evangelisch-reformierten Kirchen unterstützen die der Koordinationsstelle zugeschriebenen Aufgaben mit einer deutlichen Mehrheit. Verschiedene Kirchen bringen darüber hinaus Konturierungen ein. Diese betreffen u.a. den Umstand, dass ein politisches Lobbying zwingend auch den «Leistungsausweis» der Seelsorge im Gesundheitswesen ins Feld führen müsse. Andere Kirchen weisen darauf hin, dass dieses Aufgabenprofil der Koordinationsstelle eine klare Verhältnisbestimmung gegenüber dem Berufsverband erfordere.

Schliesslich vertreten einzelne Kirchen die Position, wonach die Aufgabe zur «Erarbeitung von Positionen und Entscheidungsgrundlagen» so angesichts der kantonalen Diversität nicht umsetzbar sei.

Die ablehnende Stimme erachtet die kantonale Ebene zur Umsetzung der hier genannten Aufgaben als passend.

Als Trägerschaft sind die SBK/RKZ und EKS vorgesehen, die die Koordinationsstelle mit einem entsprechenden Mandat und den notwendigen Ressourcen ausstatten.

1. Unterstützen Sie diese Form der Trägerschaft?

Ja	Eher ja	Eher nein	Nein	Keine Angabe
8	3	2	4	0

Die evangelisch-reformierten Kirchen stimmen der ökumenischen Trägerschaft in der Mehrheit zu. Während einige Kirchen die gemeinsam getragene, ökumenische Vorgehensweise als alternativlos ansehen, so sprechen sich zwei Kirchen explizit für eine interreligiöse oder für eine konfessionelle Trägerschaft aus.

Einzelne Anfragen betreffen den Einbezug der christkatholischen Kirche, anderen den Einbezug des Berufsverbands sowie der Ausbildungsinstitutionen.

Der Steuerungsausschuss ist in der vorliegenden Konzeption kirchlich ausgerichtet und verantwortet die Leitung der Koordinationsstelle.

2. Unterstützen Sie die Zusammensetzung des Steuerungsausschusses und die ihm zugeordneten Aufgaben und Kompetenzen?

Ja	Eher ja	Eher nein	Nein	Keine Angabe
6	4	1	2	4

Die evangelisch-reformierten Kirchen stimmen der Konzeption des Steuerungsausschusses mit grosser Mehrheit zu. Explizit hingewiesen wird auf die Anliegen nach angemessener Berücksichtigung der Sprachregionen und nach einer schlanken Ausgestaltung dieses Gremiums. Einzelne Stimmen kritisieren, dass in dieser Form der Steuerungsausschuss über zu viel Gestaltungsmacht verfüge und.



In der Konferenz sollen sich die Bistümer / kantonalkirchlichen Organisationen bzw. die Mitgliedkirchen der EKS zu Vernetzung, Austausch und Meinungsbildung treffen. Fachpersonen aus weiteren Institutionen werden als Expertinnen bzw. Experten beigezogen.3. Unterstützen Sie die Zusammensetzung der Konferenz und die ihr zugeordneten Aufgaben und Kompetenzen?

Ja	Eher ja	Eher nein	Nein	Keine Angabe
6	6	1	2	2

Die vorliegende Ausrichtung der Konferenz, die namentlich auf die Kirchenleitungen abstützt, stösst bei den evangelisch-reformierten Kirchen grossmehrheitlich auf Zustimmung. Gerade kleinere Kirchen weisen allerdings darauf hin, dass sie nur über eingeschränkte Ressourcen verfügen, um an solchen Versammlungen mitwirken zu können.

Anfragen zur Konzeption betreffen das Anliegen zum Einbezug der Seelsorgenden an der Basis in die Konferenz sowie den alleinigen Gaststatus des Berufsverbands; gewünscht wird hierzu eine gleichrangige Vertretung auch anderer involvierter Institutionen.

Eine beauftragte Person verantwortet die Geschäftsführung der Koordinationsstelle. Arbeitsgruppen bringen ihre fachliche Expertise zu bestimmten Fragestellungen ein.4. Unterstützen Sie die Konzeption der Beauftragtenstelle sowie die Funktion der Arbeitsgruppen?

Ja	Eher ja	Eher nein	Nein	Keine Angabe
9	3	2	1	2

Die vorgeschlagene Funktion der Beauftragtenstelle sowie der Arbeitsgruppen findet bei den evangelisch-reformierten Kirchen grossmehrheitlich Anklang. Zwei Kirchen fordern einen deutlich reduzierten Stellenumfang der Beauftragtenstelle. Aus Sicht einer Kirche ist zudem das Aufgabenprofil der Stelle deutlich überladen.

Einzelne Mitgliedkirchen wünschen die Besetzung dieser Stelle durch eine zweisprachige Person.

Unterstützen Sie diese kirchliche Ausrichtung der Koordinationsstelle und die Mitwirkungsmöglichkeiten der weiteren Akteurinnen und Akteure?

Ja	Eher ja	Eher nein	Nein	Keine Angabe
8	3	5	0	1



Die evangelisch-reformierten Kirchen sprechen sich in ihrer Mehrheit für die vorliegende Art des Einbezugs der weiteren Akteurinnen und Akteure aus. Verschiedene Kirchen halten fest, dass der Beizug weiterer Akteurinnen und Akteure zwingend erfolgen müsse, dabei werden insbesondere der Berufsverband sowie die Aus- und Weiterbildungsinstitutionen genannt.

Die Konzeption sieht vor, dass Administration und Verwaltung der Koordinationsstelle entweder von einer Mitgliedkirche der EKS, einem Bistum, einem Mitglied der RKZ oder aber von einer Trägerinstitution übernommen werden. 1. Unterstützen Sie diese Einrichtung?

Ja	Eher ja	Eher nein	Nein	Keine Angabe
7	5	3	0	2

Die evangelisch-reformierten Kirchen sprechen sich klar für die hier vorgeschlagene Lösung aus. Verschiedene Kirchen halten fest, dass ihrer Ansicht nach die Angliederung der Stelle zwingend auf nationaler Ebene erfolgen solle.

Die vorliegende Konzeption der ökumenischen Koordinationsstelle rechnet mit einem Etat von CHF 180'000 pro Jahr. Für diese Mittel sollen gemäss vorliegendem Vorschlag die SBK/RKZ und die EKS entsprechend der Mitgliederzahlen im Verhältnis 60:40 aufkommen. 2. Unterstützen Sie den Etat der ökumenischen Koordinationsstelle und die Aufteilung der Ressourcen unter den Trägerinstitutionen?

Ja	Eher ja	Eher nein	Nein	Keine Angabe
5	3	2	4	3

In Bezug auf die finanzielle Ausstattung der Koordinationsstelle steht eine knappe Mehrheit der evangelisch-reformierten Kirchen, die den vorliegenden Vorschlag unterstützt, einer starken Minderheit gegenüber, die hierzu andere Vorstellungen hat.

Während einzelne fragen, ob die genannten Aufgaben innerhalb dieses Etats geleistet werden können, so fordern zwei Kirchen eine deutliche Reduktion des Stellenetats auf 40% bzw. 20-30%, mit entsprechender Reduktion der Gesamtkosten.

Zudem wird eine Evaluation der Stelle nach einer Pilotphase vorgeschlagen.

Haben Sie Bemerkungen zum weiteren Vorgehen?

Haben Sie weitere Bemerkungen zu einzelnen Bestimmungen des Konzepts?

Haben Sie weitere Bemerkungen genereller Art?



Evangelisch-reformierte Kirche
Schweiz

Die von den evangelisch-reformierten Kirchen formulierten weiteren Bemerkungen wurden in die obigen Kapitel integriert.